Fall 1 · Einfache Lohnabrechnung

Aufgabe

Erstellen Sie die Lohnabrechnung für **Hans Meier**, geboren am 13. Juli 1981, für **Mai 2027**.

- Monatslohn: CHF 5’000.00, kein 13. Monatslohn
- NBU: 1.2 % Arbeitnehmeranteil
- KTG: kein Abzug
- BVG: 9.0 % Arbeitnehmeranteil

Rechengrundlagen 2027 · AHV/IV/EO 5.3 % · ALV 1.1 % · BVG-Koordinationsabzug CHF 26'880 pro Jahr

Lohnabrechnung Mai 2027

Lohnart	Satz (%)	Basis (CHF)	Anzahl	Betrag (CHF)
Monatslohn				
Bruttolohn				
AHV / IV / EO				
ALV				
NBU				
BVG				
Total Abzüge				
Nettolohn / Auszahlung				

Fall 1A · Einfache Lohnabrechnung

Aufgabe

Erstellen Sie die Lohnabrechnung für **Hans Meier**, geboren am 13. Juli 1958, für **Mai 2027**.

- Monatslohn: CHF 5’000.00, kein 13. Monatslohn
- NBU: 1.2 % Arbeitnehmeranteil
- KTG: kein Abzug
- Hans Meier hat auf den AHV-Freibetrag nicht verzichtet.

Rechengrundlagen 2027 · AHV/IV/EO 5.3 % · ALV 1.1 % · AHV-Freibetrag CHF 1'400.00 pro Monat

Lohnabrechnung Mai 2027

Lohnart	Satz (%)	Basis (CHF)	Anzahl	Betrag (CHF)
Monatslohn				
Bruttolohn				
AHV / IV / EO				
ALV				
NBU				
BVG				
Total Abzüge				
Nettolohn / Auszahlung				

Fall 1B · Einfache Lohnabrechnung

Aufgabe

Erstellen Sie die Lohnabrechnung für **Hans Meier**, geboren am 13. Juli 2010, für **Mai 2027**.

- Monatslohn: CHF 1’200.00, kein 13. Monatslohn
- NBU: 1.2 % Arbeitnehmeranteil
- KTG: kein Abzug

Rechengrundlagen 2027 · AHV/IV/EO 5.3 % · ALV 1.1 %

Lohnabrechnung Mai 2027

Lohnart	Satz (%)	Basis (CHF)	Anzahl	Betrag (CHF)
Monatslohn				
Bruttolohn				
AHV / IV / EO				
ALV				
NBU				
BVG				
Total Abzüge				
Nettolohn / Auszahlung				

Fall 2 · 13. Monatslohn

Aufgabe

Erstellen Sie die Lohnabrechnung für **Susanne Meier**, geboren am 15. August 1985, für **Dezember 2027**.

- Monatslohn: CHF 5’000.00
- Der 13. Monatslohn wird im Dezember ausbezahlt.
- Arbeitnehmeranteile: NBU 1.2 %, KTG 0.8 %, BVG 9.0 %

Rechengrundlagen 2027 · AHV/IV/EO 5.3 % · ALV 1.1 % · BVG-Koordinationsabzug CHF 26'880.00 pro Jahr

Lohnabrechnung Dezember 2027

Lohnart	Satz (%)	Basis (CHF)	Anzahl	Betrag (CHF)
Monatslohn				
13. Monatslohn				
Bruttolohn				
AHV / IV / EO				
ALV				
NBU				
KTG				
BVG				
Total Abzüge				
Nettolohn / Auszahlung				

Fall 2A · 13. Monatslohn bei Eintritt im Juni

Aufgabe

Erstellen Sie die Lohnabrechnung für **Susanne Meier**, geboren am 15. August 1985, für **Dezember 2027**.

- Eintritt: 1. Juni 2027
- Monatslohn: CHF 5’000.00
- Der 13. Monatslohn wird im Dezember ausbezahlt.
- Arbeitnehmeranteile: NBU 1.2 %, KTG 0.8 %, BVG 9.0 %

Rechengrundlagen 2027 · AHV/IV/EO 5.3 % · ALV 1.1 % · BVG-Koordinationsabzug CHF 26'880.00 pro Jahr

Lohnabrechnung Dezember 2027

Lohnart	Satz (%)	Basis (CHF)	Anzahl	Betrag (CHF)
Monatslohn				
13. Monatslohn				
Bruttolohn				
AHV / IV / EO				
ALV				
NBU				
KTG				
BVG				
Total Abzüge				
Nettolohn / Auszahlung				

Fall 2B · 13. Monatslohn bei Eintritt im September

Aufgabe

Erstellen Sie die Lohnabrechnung für **Susanne Meier**, geboren am 15. August 1985, für **Dezember 2027**.

- Eintritt: 16. September 2027
- Monatslohn: CHF 5’000.00
- Der 13. Monatslohn wird im Dezember ausbezahlt.
- Arbeitnehmeranteile: NBU 1.2 %, KTG 0.8 %, BVG 9.0 %

Rechengrundlagen 2027 · AHV/IV/EO 5.3 % · ALV 1.1 % · BVG-Koordinationsabzug CHF 26'880.00 pro Jahr

Lohnabrechnung Dezember 2027

Berechnen Sie den anteiligen 13. Monatslohn nach Monaten oder Kalendertagen.

Lohnart	Satz (%)	Basis (CHF)	Anzahl	Betrag (CHF)
Monatslohn				
13. Monatslohn				
Bruttolohn				
AHV / IV / EO				
ALV				
NBU				
KTG				
BVG				
Total Abzüge				
Nettolohn / Auszahlung				

Fall 3 · ALV- und NBU-Abgrenzung

Aufgabe

Erstellen Sie die Lohnabrechnung für **Gabi Müller**, geboren am 16. Juli 1967, für **Juni 2027**.

- Monatslohn: CHF 15’000.00 seit Januar 2027
- Der 13. Monatslohn wird je zur Hälfte im Juni und Dezember ausbezahlt.
- Arbeitnehmeranteile: NBU 1.2 %, KTG 0.9 %, BVG 11.0 % (nur BVG-Obligatorium)

Rechengrundlagen 2027 · AHV/IV/EO 5.3 % · ALV 1.1 % · BVG-Koordinationsabzug CHF 26'880.00 pro Jahr

Lohnabrechnung Juni 2027

Lohnart	Satz (%)	Basis (CHF)	Anzahl	Betrag (CHF)
Monatslohn				
13. Monatslohn				
Bruttolohn				
AHV / IV / EO				
ALV				
NBU				
KTG				
BVG				
Total Abzüge				
Nettolohn / Auszahlung				

Fall 4 · Kumulierte ALV- und NBU-Abgrenzung

Aufgabe

Erstellen Sie die Lohnabrechnung für **Simon Gerber**, geboren am 6. Februar 1984, für **Juni 2027**.

- Monatslohn: CHF 11’000.00 seit Januar 2027
- Der 13. Monatslohn wird je zur Hälfte im Juni und Dezember ausbezahlt.
- Arbeitnehmeranteile: NBU 1.2 %, KTG 0.9 %, BVG 7.0 % (nur BVG-Obligatorium)

Simon Gerber erhält Kinderzulagen für zwei Kinder zum Bundesmindestansatz. Der AHV-pflichtige Lohn von Januar bis Mai 2027 beträgt CHF 61’500.00 (fünf Monatslöhne, CHF 1’500.00 Jubiläumsgeschenk und CHF 5’000.00 Leistungsbonus). Bis Mai wurden auf diesem Betrag auch ALV und NBU abgerechnet.

Berechnen Sie die KTG-Prämie auf dem AHV-pflichtigen Lohn. Gleichen Sie die ALV- und NBU-Beiträge im Juni anhand der kumulierten Löhne seit Januar ab.

Rechengrundlagen 2027 · AHV/IV/EO 5.3 % · ALV 1.1 % · BVG-Koordinationsabzug CHF 26'880.00 pro Jahr · Kinderzulage CHF 215.00 pro Kind (vorläufiger Übungswert aus dem zentralen Stand 2026)

Lohnabrechnung Juni 2027

Lohnart	Satz (%)	Basis (CHF)	Anzahl	Betrag (CHF)
Monatslohn				
13. Monatslohn				
Kinderzulagen				
Bruttolohn				
AHV / IV / EO				
ALV				
NBU				
KTG				
BVG				
Total Abzüge				
Nettolohn / Auszahlung				

Fall 4A · Kumulierte ALV- und NBU-Abgrenzung

Aufgabe

Erstellen Sie die Lohnabrechnung für **Simon Gerber**, geboren am 6. Februar 1984, für **Juli 2027**.

- Monatslohn: CHF 11’000.00 seit Januar 2027
- Der 13. Monatslohn wird je zur Hälfte im Juni und Dezember ausbezahlt.
- Arbeitnehmeranteile: NBU 1.2 %, KTG 0.9 %, BVG 7.0 % (nur BVG-Obligatorium)

Diese Aufgabe setzt Aufgabe 4 fort. Simon Gerber erhält Kinderzulagen für zwei Kinder zum Bundesmindestansatz.

Der AHV-pflichtige Lohn von Januar bis Juni 2027 beträgt CHF 78’000.00. Darin enthalten sind sechs Monatslöhne, CHF 5’500.00 anteiliger 13. Monatslohn im Juni, CHF 1’500.00 Jubiläumsgeschenk und CHF 5’000.00 Leistungsbonus. In der Juni-Abrechnung wurde die ALV- und NBU-Basis bis zur kumulierten Obergrenze ausgeschöpft.

Berechnen Sie die KTG-Prämie auf dem AHV-pflichtigen Lohn. Gleichen Sie die ALV- und NBU-Beiträge im Juli anhand der kumulierten Löhne seit Januar ab.

Rechengrundlagen 2027 · AHV/IV/EO 5.3 % · ALV 1.1 % · BVG-Koordinationsabzug CHF 26'880.00 pro Jahr · Kinderzulage CHF 215.00 pro Kind (vorläufiger Übungswert aus dem zentralen Stand 2026)

Lohnabrechnung Juli 2027

Lohnart	Satz (%)	Basis (CHF)	Anzahl	Betrag (CHF)
Monatslohn				
Kinderzulagen				
Bruttolohn				
AHV / IV / EO				
ALV				
NBU				
KTG				
BVG				
Total Abzüge				
Nettolohn / Auszahlung				

Fall 5 · 13. Monatslohn und bar ausbezahlte Prämie

Aufgabe

Erstellen Sie die Lohnabrechnung für **Hanna Schneebeli**, geboren am 19. Dezember 1986, für **Dezember 2027**.

- Monatslohn: CHF 7’500.00, Eintritt am 1. März 2027
- Der 13. Monatslohn wird anteilig im Dezember ausbezahlt.
- Arbeitnehmeranteile: NBU 1.2 %, KTG 0.8 %, BVG 6.0 % (nur BVG-Obligatorium)

Hanna Schneebeli erhält Kinderzulagen für zwei Kinder zum Bundesmindestansatz. Der AHV-pflichtige Lohn vom 1. März bis 30. November 2027 beträgt CHF 67’500.00.

An der Weihnachtsfeier erhält sie einmalig CHF 60.00 pro Beschäftigungsmonat bar. Berücksichtigen Sie die Prämie bei der Dezemberabrechnung und ziehen Sie den bereits ausbezahlten Betrag vom Nettolohn ab.

Rechengrundlagen 2027 · AHV/IV/EO 5.3 % · ALV 1.1 % · BVG-Koordinationsabzug CHF 26'880.00 pro Jahr · Kinderzulage CHF 215.00 pro Kind (vorläufiger Übungswert aus dem zentralen Stand 2026)

Lohnabrechnung Dezember 2027

Lohnart	Satz (%)	Basis (CHF)	Anzahl	Betrag (CHF)
Monatslohn				
13. Monatslohn				
Weihnachtsprämie				
Kinderzulagen				
Bruttolohn				
AHV / IV / EO				
ALV				
NBU				
KTG				
BVG				
Total Abzüge				
Nettolohn				
Bereits bar ausbezahlte Prämie				
Auszahlung				

Fall 6 · Überstunden

Aufgabe

Erstellen Sie die Lohnabrechnung für **Martha Feiertag**, geboren am 23. November 1975, für **Dezember 2027**.

- Eintritt: 1. August 2027
- Monatslohn: CHF 6’500.00
- Der 13. Monatslohn wird im Dezember ausbezahlt.
- Arbeitnehmeranteile: NBU 1.2 %, KTG 0.8 %, BVG 9.0 % auf dem koordinierten Jahreslohn. Überstundenvergütungen bleiben bei der BVG-Basis ausser Ansatz.

Im Dezember werden 28 Überstunden ausbezahlt. Gemäss Lohnreglement wird der Stundenansatz aus dem Jahreslohn inklusive 13. Monatslohn geteilt durch die 2’088 Jahressollstunden berechnet. Für den Zuschlag gilt die gesetzliche Regelung. Für diesen Fall ist keine abweichende Vereinbarung vorgesehen.

Rechengrundlagen 2027 · AHV/IV/EO 5.3 % · ALV 1.1 % · BVG-Koordinationsabzug CHF 26'880.00 pro Jahr

Lohnabrechnung Dezember 2027

Lohnart	Satz (%)	Basis (CHF)	Anzahl	Betrag (CHF)
Monatslohn				
13. Monatslohn				
Überstunden				
Bruttolohn				
AHV / IV / EO				
ALV				
NBU				
KTG				
BVG				
Total Abzüge				
Nettolohn / Auszahlung				

Fall 7 · Austritt im Dezember

Aufgabe

Erstellen Sie die Dezemberabrechnung 2027 für **Chris Huber**, geboren am 23. Oktober 1974. Er ist am 1. Februar 2027 eingetreten. Das Arbeitsverhältnis endet fristlos am **Mittwoch, 15. Dezember 2027**.

- Monatslohn CHF 5’800.00. Der 13. Monatslohn wird je zur Hälfte im Juni und Dezember ausbezahlt. Der Anteil bis Juni ist bereits abgerechnet.
- Pauschalspesen CHF 500.00 pro Monat gemäss Spesenreglement.
- Geschäftswagen mit Privatnutzung. Kaufpreis CHF 28’500.00 exkl. MwSt., monatlicher Arbeitnehmeranteil CHF 150.00.
- NBU 1.5 %, KTG 0.9 %, BVG-Schlussabzug CHF 480.00.
- 9 Tage Restferien inklusive Anteil am 13. Monatslohn. 22 Überstunden auf Basis des Jahreslohns inklusive 13. Monatslohn geteilt durch 2’184 Stunden, zuzüglich 25 % Zuschlag.
- Für Pro-rata-Berechnungen gelten 21.75 Arbeitstage pro Monat. Zählen Sie Montag bis Freitag bis und mit Austritt. Runden Sie Tages- und Stundenansätze auf Rappen und die Abrechnungsbeträge auf 5 Rappen.

Rechengrundlagen 2027 · AHV/IV/EO 5.3 % · ALV 1.1 %

Lohnabrechnung Dezember 2027

Lohnart	Satz (%)	Basis (CHF)	Anzahl	Betrag (CHF)
Monatslohn				
13. Monatslohn				
Restferien				
Überstunden				
Privatanteil PW				
Bruttolohn				
AHV / IV / EO				
ALV				
NBU				
KTG				
BVG fix				
Total Abzüge				
Korrektur PW				
Anteil PW				
Pauschalspesen				
Nettolohn / Auszahlung				

Fall 8 · Austritt bei reduziertem Pensum

Aufgabe

Erstellen Sie die Schlussabrechnung für **Bert Graf**, geboren am 23. Dezember 1961. Er verlässt das Unternehmen am **31. Mai 2027**.

- Monatslohn bei 100 %: CHF 9’500.00. Pensum 2027: Januar und Februar je 80 %, März und April je 60 %, Mai 40 %. Der 13. Monatslohn wird beim Austritt anteilig auf dem tatsächlich verdienten Monatslohn abgerechnet.
- Ferien: 24 Tage pro Jahr bei Vollzeit. Anfangssaldo null, 2027 wurden keine Ferien bezogen. Für diese Übung wird der Anspruch nach Pensum gewichtet und auf den nächsten halben Tag aufgerundet. Für die Auszahlung gilt der Vollzeit-Tagesansatz inkl. 13. Monatslohn auf Basis von 261 Arbeitstagen.
- Geschäftswagen mit Privatnutzung seit Januar. Kaufpreis CHF 58’000.00 exkl. MwSt. Beim Austritt übernimmt Bert Graf das Auto mit Verkehrswert CHF 8’500.00. Die CHF 200.00 Kaufpreis bezahlt er separat.
- NBU 1.5 %, KTG 0.9 % auf dem Bruttolohn und BVG CHF 950.00 fix gemäss Vorsorgereglement bis zum Austritt. Bert Graf verzichtet nicht auf den AHV-Freibetrag.
- Von Januar bis April wurde nur der laufende Monatslohn ausbezahlt. Der jeweilige Privatanteil wurde als Naturallohn berücksichtigt.

Rechengrundlagen 2027 · AHV/IV/EO 5.3 % · ALV 1.1 %

Lohnabrechnung Mai 2027

Lohnart	Satz (%)	Basis (CHF)	Anzahl	Betrag (CHF)
Monatslohn				
13. Monatslohn				
Restferien				
Privatanteil PW				
PW-Geschenk				
Bruttolohn				
AHV / IV / EO				
ALV				
NBU				
KTG				
BVG fix				
Total Abzüge				
Korrektur PW				
Korrektur Geschenk				
Nettolohn / Auszahlung				

Fall 9 · Nacht- und Sonntagsarbeit

Aufgabe

Erstellen Sie die Lohnabrechnung für **Gerd Maler** für **Oktober 2027**. Er wurde am 23. September 1970 geboren und ist seit dem 1. August 2014 im Unternehmen.

- Monatslohn CHF 9’500.00. Der 13. Monatslohn wird im Dezember ausbezahlt. Bei 261 Arbeitstagen betragen die Jahressollstunden 2’349.
- Wegen einer Betriebsstörung werden 18 Überstunden ausbezahlt, davon 11 Nachtstunden und 3 Sonntagsstunden. Für die vorübergehende Nacht- und Sonntagsarbeit gelten die gesetzlichen Lohnzuschläge. Das Lohnreglement rechnet mit dem Jahreslohn inklusive 13. Monatslohn, geteilt durch die Jahressollstunden. Die Zuschläge kommen in diesem Fall zusätzlich zur Überstundenvergütung hinzu.
- Geschäftswagen mit Privatnutzung, Kaufpreis CHF 52’000.00 exkl. MwSt.
- NBU-Prämie insgesamt 1.15 %. Der Arbeitgeber übernimmt die Hälfte. KTG-Arbeitnehmeranteil 0.75 %. BVG-Arbeitnehmeranteil 11.0 % im Obligatorium und 10.2 % im Überobligatorium. Beide BVG-Abzüge richten sich nach dem vereinbarten Jahreslohn.
- Gemäss Verfügung des Betreibungsamts bleiben Gerd Maler CHF 3’500.00 Nettolohn. Am 15. Oktober erhielt er davon bereits CHF 500.00 als Vorschuss.
- Runden Sie den Stundenansatz auf Rappen und die Abrechnungsbeträge auf 5 Rappen.

Rechengrundlagen 2027 · AHV/IV/EO 5.3 % · ALV 1.1 %

Lohnabrechnung Oktober 2027

Lohnart	Satz (%)	Basis (CHF)	Anzahl	Betrag (CHF)
Monatslohn				
Überstunden				
Nachtzuschlag				
Sonntagszuschlag				
Privatanteil PW				
Bruttolohn				
AHV / IV / EO				
ALV				
NBU				
KTG				
BVG obligatorisch				
BVG überobligatorisch				
Total Abzüge				
Korrektur PW				
Nettolohn				
Überweisung ans Betreibungsamt				
Nettolohn nach Pfändung				
Bereits ausbezahlter Vorschuss				
Auszahlung				

Fall 10 · Unfalltaggeld

Aufgabe

Erstellen Sie die Lohnabrechnung für **Sara Meili** für **Mai 2027**. Sie wurde am 17. September 1990 geboren und ist seit dem 1. März 2014 im Unternehmen.

- Monatslohn CHF 6’500.00. Der 13. Monatslohn wird im Dezember ausbezahlt. Anspruch auf Kinderzulagen für zwei Kinder zum Bundesmindestansatz.
- Arbeitnehmeranteile: NBU 1.1 %, KTG 0.75 %, BVG 9.0 %. Die KTG-Prämie wird in dieser Aufgabe auf dem AHV-pflichtigen Lohn berechnet.
- Unfall am 3. Mai. Der Unfalltag wird in dieser Aufgabe voll bezahlt. Sara Meili ist anschliessend bis und mit 12. Mai vollständig arbeitsunfähig. Der Arbeitgeber bezahlt während der Karenzzeit die gesetzliche Mindestleistung. Das Unfalltaggeld wird dem Betrieb am 20. Mai überwiesen und mit der Maiabrechnung an Sara Meili weitergegeben.
- Für den Tagesansatz des Lohns sind beide Methoden zulässig: Monatslohn geteilt durch die Kalendertage im Mai oder zwölf Monatslöhne geteilt durch 365. Rechnen Sie mit dem ungerundeten Tagesansatz weiter und runden Sie die Abrechnungsbeträge auf fünf Rappen.

Rechengrundlagen 2027 · AHV/IV/EO 5.3 % · ALV 1.1 % · Kinderzulage CHF 215.00 pro Kind (vorläufiger Übungswert aus dem zentralen Stand 2026)

Lohnabrechnung Mai 2027

Lohnart	Satz (%)	Basis (CHF)	Anzahl	Betrag (CHF)
Lohn zum vollen Ansatz				
Karenztage				
Unfalltaggeld				
Kinderzulagen				
Bruttolohn				
AHV / IV / EO				
ALV				
NBU				
KTG				
BVG				
Total Abzüge				
Nettolohn / Auszahlung				

Fall 11 · Nachträgliches Unfalltaggeld

Aufgabe

Erstellen Sie die Lohnabrechnung für **Hans Meister** für **Mai 2027**. Er wurde am 17. September 1983 geboren und ist seit dem 1. August 2010 im Unternehmen.

- Monatslohn CHF 5’500.00. Der 13. Monatslohn wird im Dezember ausbezahlt.
- Arbeitnehmeranteile: NBU 1.1 %, KTG 0.6 %, BVG 9.5 %. Für diese Übung gilt die korrigierte AHV-Basis auch für die KTG-Prämie.
- Nach einem Unfall im März war Hans Meister 22 Kalendertage arbeitsunfähig. Laut Lohnreglement zahlt der Betrieb bei Unfall während 90 Tagen pro Jahr den vollen Lohn. Im März wurde der volle Lohn ausbezahlt und darauf wurden Beiträge abgerechnet.
- Im Mai überweist die Unfallversicherung dem Betrieb CHF 3’134.25. Verbuchen Sie das Taggeld und korrigieren Sie die im März dafür vorgeschossene Lohnfortzahlung in der Maiabrechnung. Berechnen Sie die Abrechnung ohne Nettolohnausgleich.

Rechengrundlagen 2027 · AHV/IV/EO 5.3 % · ALV 1.1 %

Lohnabrechnung Mai 2027

Lohnart	Satz (%)	Basis (CHF)	Anzahl	Betrag (CHF)
Monatslohn				
Unfalltaggeld				
Korrektur der Lohnfortzahlung März				
Bruttolohn				
AHV / IV / EO				
ALV				
NBU				
KTG				
BVG				
Total Abzüge				
Nettolohn / Auszahlung				

Fall 11A · Nachträgliches Unfalltaggeld mit Beitragsgutschrift

Aufgabe

Erstellen Sie die Lohnabrechnung für **Hans Meister** für **Mai 2027**. Er wurde am 17. September 1983 geboren und ist seit dem 1. August 2010 im Unternehmen.

- Monatslohn CHF 5’500.00. Der 13. Monatslohn wird im Dezember ausbezahlt.
- Arbeitnehmeranteile: NBU 1.1 %, KTG 0.6 %, BVG 9.5 %. Für diese Übung gilt die korrigierte AHV-Basis auch für die KTG-Prämie.
- Nach einem Unfall war Hans Meister von Januar bis März 2027 während 75 Kalendertagen arbeitsunfähig. Laut Lohnreglement zahlt der Betrieb bei Unfall während 90 Tagen pro Jahr den vollen Lohn. Von Januar bis März wurde der volle Lohn ausbezahlt und darauf wurden Beiträge abgerechnet.
- Im Mai überweist die Unfallversicherung dem Betrieb CHF 11’753.40. Verbuchen Sie das Taggeld und korrigieren Sie die von Januar bis März dafür vorgeschossene Lohnfortzahlung in der Maiabrechnung. Berechnen Sie die Abrechnung ohne Nettolohnausgleich.

Diese Variante baut auf Aufgabe 11 auf. Geben Sie Beitragsgutschriften als positive Beträge ein.

Rechengrundlagen 2027 · AHV/IV/EO 5.3 % · ALV 1.1 %

Lohnabrechnung Mai 2027

Lohnart	Satz (%)	Basis (CHF)	Anzahl	Betrag (CHF)
Monatslohn				
Unfalltaggeld				
Korrektur der Lohnfortzahlung Januar-März				
Bruttolohn				
AHV / IV / EO				
ALV				
NBU				
KTG				
BVG				
Saldo Abzüge und Gutschriften				
Nettolohn / Auszahlung				

Fall 12 · Teilzeit, Zuschläge und Gutschein

Aufgabe

Erstellen Sie die Lohnabrechnung für **Suzi Wong** für **März 2027**. Sie wurde am 14. September 1966 geboren und ist seit dem 3. März 2015 im Unternehmen.

- Monatslohn bei 100 %: CHF 7’525.00. Suzi Wong arbeitet 60 %. Der 13. Monatslohn wird im Dezember ausbezahlt. Bei Vollzeit gelten 2’145 Jahressollstunden an 260 Arbeitstagen.
- Im März fallen 12 Stunden vorübergehende Nachtarbeit und 11 Stunden vorübergehende Sonntagsarbeit an. Der Grundlohn für diese Stunden ist bereits bezahlt. Gemäss Lohnreglement gilt für die Zuschläge der Jahreslohn inklusive 13. Monatslohn geteilt durch die entsprechenden Jahressollstunden.
- Im März erhält Suzi Wong eine Dienstjubiläumsprämie von CHF 1’000.00 und einen Wellnessgutschein im Wert von CHF 900.00. Der Gutschein wurde bereits übergeben.
- Die NBU-Prämie beträgt insgesamt 1.15 %. Der Arbeitgeber übernimmt die Hälfte. KTG-Arbeitnehmeranteil 0.75 % auf dem beitragspflichtigen Bruttolohn. BVG-Arbeitnehmeranteil 11.0 % auf dem koordinierten Jahreslohn aus Monatslohn und 13. Monatslohn. Der Koordinationsabzug gilt gemäss Vorsorgereglement ungekürzt.
- Runden Sie den Stundenansatz auf Rappen und die Abrechnungsbeträge auf fünf Rappen.

Rechengrundlagen 2027 · AHV/IV/EO 5.3 % · ALV 1.1 %

Lohnabrechnung März 2027

Lohnart	Satz (%)	Basis (CHF)	Anzahl	Betrag (CHF)
Monatslohn				
Nachtzuschlag				
Sonntagszuschlag				
Dienstjubiläumsprämie				
Wellnessgutschein				
Bruttolohn				
AHV / IV / EO				
ALV				
NBU				
KTG				
BVG				
Total Abzüge				
Korrektur Gutschein				
Nettolohn / Auszahlung				

Fall 12A · Teilzeit und BVG-Eintrittsschwelle

Aufgabe

Erstellen Sie die Lohnabrechnung für **Suzi Wong** für **März 2027**. Sie wurde am 14. September 1965 geboren und ist seit dem 3. März 2015 im Unternehmen.

- Monatslohn bei 100 %: CHF 7’525.00. Suzi Wong arbeitet 20 %. Der 13. Monatslohn wird im Dezember ausbezahlt. Bei Vollzeit gelten 2’145 Jahressollstunden an 260 Arbeitstagen. Bei 20 % arbeitet Suzi Wong im Schnitt 8.25 Stunden pro Woche.
- Im März fallen 12 Stunden vorübergehende Nachtarbeit und 11 Stunden vorübergehende Sonntagsarbeit an. Der Grundlohn für diese Stunden ist bereits bezahlt. Gemäss Lohnreglement gilt für die Zuschläge der Jahreslohn inklusive 13. Monatslohn geteilt durch die entsprechenden Jahressollstunden.
- Im März erhält Suzi Wong eine Dienstjubiläumsprämie von CHF 1’000.00 und einen Wellnessgutschein im Wert von CHF 900.00. Der Gutschein wurde bereits übergeben.
- Die NBU-Prämie beträgt insgesamt 1.15 %. Der Arbeitgeber übernimmt die Hälfte. KTG-Arbeitnehmeranteil 0.75 % auf dem beitragspflichtigen Bruttolohn. BVG-Arbeitnehmeranteil 11.0 % auf dem koordinierten Jahreslohn aus Monatslohn und 13. Monatslohn. Der Koordinationsabzug gilt gemäss Vorsorgereglement ungekürzt.
- Runden Sie den Stundenansatz auf Rappen und die Abrechnungsbeträge auf fünf Rappen.

Diese Aufgabe erweitert Aufgabe 12.

Rechengrundlagen 2027 · AHV/IV/EO 5.3 % · ALV 1.1 %

Lohnabrechnung März 2027

Lohnart	Satz (%)	Basis (CHF)	Anzahl	Betrag (CHF)
Monatslohn				
Nachtzuschlag				
Sonntagszuschlag				
Dienstjubiläumsprämie				
Wellnessgutschein				
Bruttolohn				
AHV / IV / EO				
ALV				
NBU				
KTG				
BVG				
Total Abzüge				
Korrektur Gutschein				
Nettolohn / Auszahlung				

Fall 12B · Teilzeit und Koordinierter BVG-Mindestlohn

Aufgabe

Erstellen Sie die Lohnabrechnung für **Suzi Wong** für **März 2027**. Sie wurde am 14. September 1965 geboren und ist seit dem 3. März 2015 im Unternehmen.

- Monatslohn bei 100 %: CHF 5’525.00. Suzi Wong arbeitet 40 %. Der 13. Monatslohn wird im Dezember ausbezahlt. Bei Vollzeit gelten 2’145 Jahressollstunden an 260 Arbeitstagen.
- Im März fallen 12 Stunden vorübergehende Nachtarbeit und 11 Stunden vorübergehende Sonntagsarbeit an. Der Grundlohn für diese Stunden ist bereits bezahlt. Gemäss Lohnreglement gilt für die Zuschläge der Jahreslohn inklusive 13. Monatslohn geteilt durch die entsprechenden Jahressollstunden.
- Im März erhält Suzi Wong eine Dienstjubiläumsprämie von CHF 1’000.00 und einen Wellnessgutschein im Wert von CHF 900.00. Der Gutschein wurde bereits übergeben.
- Die NBU-Prämie beträgt insgesamt 1.15 %. Der Arbeitgeber übernimmt die Hälfte. KTG-Arbeitnehmeranteil 0.75 % auf dem beitragspflichtigen Bruttolohn. BVG-Arbeitnehmeranteil 11.0 % auf dem koordinierten Jahreslohn aus Monatslohn und 13. Monatslohn. Der Koordinationsabzug gilt gemäss Vorsorgereglement ungekürzt.
- Runden Sie den Stundenansatz auf Rappen und die Abrechnungsbeträge auf fünf Rappen.

Diese Aufgabe erweitert Aufgabe 12.

Rechengrundlagen 2027 · AHV/IV/EO 5.3 % · ALV 1.1 %

Lohnabrechnung März 2027

Lohnart	Satz (%)	Basis (CHF)	Anzahl	Betrag (CHF)
Monatslohn				
Nachtzuschlag				
Sonntagszuschlag				
Dienstjubiläumsprämie				
Wellnessgutschein				
Bruttolohn				
AHV / IV / EO				
ALV				
NBU				
KTG				
BVG				
Total Abzüge				
Korrektur Gutschein				
Nettolohn / Auszahlung				

Fall 13 · Teilzeit mit sechs Wochenstunden

Aufgabe

Erstellen Sie die Lohnabrechnung für **Sandra Gut** für **April 2027**. Sie wurde am 14. Oktober 2005 geboren und ist seit dem 1. Februar 2027 im Unternehmen.

- Monatslohn bei 100 %: CHF 5’525.00. Der 13. Monatslohn wird im Dezember ausbezahlt.
- Bei Vollzeit gelten 2’080 Jahressollstunden an 260 Arbeitstagen und eine Fünftagewoche. Sandra Gut arbeitet montags und freitags je drei Stunden.
- Arbeitnehmeranteile, soweit beitragspflichtig: NBU 1.35 %, KTG 0.75 %, BVG 2.0 %. Die KTG-Prämie wird auf dem beitragspflichtigen Bruttolohn berechnet.

Rechengrundlagen 2027 · AHV/IV/EO 5.3 % · ALV 1.1 %

Lohnabrechnung April 2027

Lohnart	Satz (%)	Basis (CHF)	Anzahl	Betrag (CHF)
Monatslohn				
Bruttolohn				
AHV / IV / EO				
ALV				
NBU				
KTG				
BVG				
Total Abzüge				
Nettolohn / Auszahlung				

Fall 14 · Stundenlohn beim Hundeklub

Aufgabe

Erstellen Sie die Lohnabrechnung für **Oktober 2027**.

Max Gerber, geboren am 19. April 1970, arbeitet gelegentlich samstags als Platzwart beim Hundeklub «Grosse Schnauze». Im Schnitt arbeitet er 12 Stunden pro Monat. Im Oktober 2027 waren es 9 Stunden.

Grundlohn CHF 22.50 pro Stunde. Vier Ferienwochen bei 260 Arbeitstagen, separat als Ferienentschädigung abrechnen. Für diesen Fall gibt es keinen zusätzlichen Feiertagszuschlag und keinen 13. Monatslohn.

Prämiensätze: NBU 1.15 %, BU 1.32 % und KTG 0.75 % Arbeitnehmeranteil. Die durchschnittliche Arbeitszeit gilt für das ganze Jahr. Es ist kein BVG-Abzug vorgesehen.

Verwenden Sie für die Zuschläge die auf zwei Dezimalstellen gerundeten Prozentsätze. Runden Sie die Abrechnungsbeträge auf fünf Rappen.

Rechengrundlagen 2027 · AHV/IV/EO 5.3 % · ALV 1.1 %

Lohnabrechnung Oktober 2027

Lohnart	Satz (%)	Basis (CHF)	Anzahl	Betrag (CHF)
Grundlohn				
Ferienentschädigung				
Bruttolohn				
AHV / IV / EO				
ALV				
NBU				
KTG				
Total Abzüge				
Nettolohn / Auszahlung				

Fall 15 · Stundenlohn im Referenzalter

Aufgabe

Erstellen Sie die Lohnabrechnung für **September 2027**.

Margot Herman, geboren am 19. Juli 1955, arbeitet als Aushilfe durchschnittlich 12 Stunden pro Woche. Im September 2027 hat sie 49 Stunden gearbeitet. Der Grundlohn beträgt CHF 28.50 pro Stunde.

Der Betrieb gewährt 23 Ferientage und entschädigt sechs Feiertage pro Jahr bei 260 Arbeitstagen. Der 13. Monatslohn wird auf dem Grundlohn zuzüglich Ferien- und Feiertagsentschädigung berechnet.

Margot Herman beansprucht den AHV-Freibetrag. Die NBU-Prämie beträgt 1.15 %, die BU-Prämie 1.32 %. Es sind keine KTG- oder BVG-Abzüge vorgesehen.

Verwenden Sie für die Zuschläge die auf zwei Dezimalstellen gerundeten Prozentsätze. Runden Sie die Abrechnungsbeträge auf fünf Rappen.

Rechengrundlagen 2027 · AHV/IV/EO 5.3 % · ALV 1.1 % · AHV-Freibetrag CHF 1'400.00 pro Monat

Lohnabrechnung September 2027

Lohnart	Satz (%)	Basis (CHF)	Anzahl	Betrag (CHF)
Grundlohn				
Ferienentschädigung				
Feiertagsentschädigung				
13. Monatslohn				
Bruttolohn				
AHV / IV / EO				
ALV				
NBU				
Total Abzüge				
Nettolohn / Auszahlung				

Fall 16 · Stundenlohn mit Quellensteuer

Aufgabe

Erstellen Sie die Lohnabrechnung für **September 2027**.

Herr Schangra, geboren am 12. Juli 1978, arbeitet als Aushilfe durchschnittlich 16 Stunden pro Woche. Er hat eine N-Bewilligung. Im September 2027 arbeitet er 81 Stunden zu CHF 21.50 pro Stunde.

Der Betrieb rechnet mit vier Ferienwochen bei 260 Arbeitstagen, einer Feiertagsentschädigung von 3.5 % und einem 13. Monatslohn auf Grundlohn, Ferien- und Feiertagsentschädigung.

Die NBU-Prämie beträgt 1.35 %. Für diesen Übungsfall gilt ein vorgegebener hypothetischer Quellensteuersatz von 9.82 % auf dem Bruttolohn. Es sind keine KTG- oder BVG-Abzüge vorgesehen.

Verwenden Sie für die Zuschläge die auf zwei Dezimalstellen gerundeten Prozentsätze. Runden Sie die Abrechnungsbeträge auf fünf Rappen.

Rechengrundlagen 2027 · AHV/IV/EO 5.3 % · ALV 1.1 %

Lohnabrechnung September 2027

Lohnart	Satz (%)	Basis (CHF)	Anzahl	Betrag (CHF)
Grundlohn				
Ferienentschädigung				
Feiertagsentschädigung				
13. Monatslohn				
Bruttolohn				
AHV / IV / EO				
ALV				
NBU				
Quellensteuer				
Total Abzüge				
Nettolohn / Auszahlung				

Fall 17 · Vom Nettostundenlohn zum Bruttolohn

Aufgabe

Erstellen Sie die Lohnabrechnung für **September 2027**.

Herr Fischer, geboren am 12. September 1969, arbeitet als Aushilfe durchschnittlich 12 Stunden pro Woche. Im September 2027 arbeitet er 61 Stunden. Vereinbart ist ein Nettostundenlohn von CHF 28.50.

Die Ferienentschädigung für vier Wochen und die Feiertagsentschädigung von 3.5 % basieren auf dem Grundlohn. Der 13. Monatslohn wird auf dem Grundlohn zuzüglich Ferien- und Feiertagsentschädigung berechnet. Das Jahr wird mit 260 Arbeitstagen angesetzt.

Arbeitnehmeranteile: NBU 1.20 %, KTG 1.40 %. Für diesen Fall fällt kein BVG-Abzug an. Rechnen Sie vom vereinbarten Netto auf den Bruttolohn zurück.

Verwenden Sie für die Zuschläge die auf zwei Dezimalstellen gerundeten Prozentsätze. Rechnen Sie die Lohnbestandteile und Beiträge auf Rappen.

Rechengrundlagen 2027 · AHV/IV/EO 5.3 % · ALV 1.1 %

Lohnabrechnung September 2027

Lohnart	Satz (%)	Basis (CHF)	Anzahl	Betrag (CHF)
Grundlohn				
Ferienentschädigung				
Feiertagsentschädigung				
13. Monatslohn				
Bruttolohn				
AHV / IV / EO				
ALV				
NBU				
KTG				
Total Abzüge				
Nettolohn / Auszahlung				

Fall 17A · Nettostundenlohn im Referenzalter

Aufgabe

Erstellen Sie die Lohnabrechnung für **September 2027**.

Herr Fischer, geboren am 12. September 1958, ist Schweizer Staatsbürger und arbeitet als Aushilfe durchschnittlich 12 Stunden pro Woche. Im September 2027 arbeitet er 61 Stunden. Vereinbart ist ein Nettostundenlohn von CHF 28.50.

Die Ferienentschädigung für vier Wochen und die Feiertagsentschädigung von 3.5 % basieren auf dem Grundlohn. Der 13. Monatslohn wird auf dem Grundlohn zuzüglich Ferien- und Feiertagsentschädigung berechnet. Das Jahr wird mit 260 Arbeitstagen angesetzt.

NBU-Arbeitnehmeranteil 1.20 %. KTG und BVG entfallen in diesem Fall. Herr Fischer beansprucht den AHV-Freibetrag. Rechnen Sie vom vereinbarten Netto auf den Bruttolohn zurück.

Verwenden Sie für die Zuschläge die auf zwei Dezimalstellen gerundeten Prozentsätze. Rechnen Sie die Lohnbestandteile und Beiträge auf Rappen.

Rechengrundlagen 2027 · AHV/IV/EO 5.3 % · ALV 1.1 % · AHV-Freibetrag CHF 1'400.00 pro Monat

Lohnabrechnung September 2027

Lohnart	Satz (%)	Basis (CHF)	Anzahl	Betrag (CHF)
Grundlohn				
Ferienentschädigung				
Feiertagsentschädigung				
13. Monatslohn				
Bruttolohn				
AHV / IV / EO				
ALV				
NBU				
Total Abzüge				
Nettolohn / Auszahlung				

Fall 18 · Stundenlohn und nachträgliches Unfalltaggeld

Aufgabe

Erstellen Sie die Lohnabrechnung für **September 2027**.

Hilde Grau, geboren am 21. Januar 1982, arbeitet durchschnittlich 14 Stunden pro Woche als Aushilfe. Für diese Übung ist die Stelle vom 1. Juli bis 30. September 2027 befristet. Im September arbeitet sie 56 Stunden zu CHF 32.50. Davon fallen 12 Stunden in die Nacht. Der Nachtzuschlag beträgt CHF 8.50 pro Stunde.

Der Betrieb gewährt 29 Ferientage und bezahlt vier Feiertage bei 260 Arbeitstagen. Der 13. Monatslohn wird auf dem Grundlohn zuzüglich Ferien- und Feiertagsentschädigung berechnet.

Im September überweist die Unfallversicherung dem Betrieb CHF 1’850.00 für einen Nichtberufsunfall im Juli. Für die betroffenen Unfalltage hat der Betrieb bereits CHF 1’650.00 Lohn fortgezahlt. Die Karenztage sind in diesem Betrag nicht enthalten.

Die NBU-Prämie beträgt 1.15 %. Es gibt keinen KTG-Abzug.

Rechnen Sie mit auf zwei Dezimalstellen gerundeten Zuschlagssätzen. Runden Sie die Abrechnungsbeträge auf fünf Rappen.

Rechengrundlagen 2027 · AHV/IV/EO 5.3 % · ALV 1.1 %

Lohnabrechnung September 2027

Lohnart	Satz (%)	Basis (CHF)	Anzahl	Betrag (CHF)
Stundenlohn				
Ferienentschädigung				
Feiertagsentschädigung				
13. Monatslohn				
Nachtzuschlag				
Unfalltaggeld				
Korrektur Lohnfortzahlung				
Bruttolohn				
AHV / IV / EO				
ALV				
NBU				
Total Abzüge				
Nettolohn / Auszahlung				

Fall 19 · Zwei Stundenlöhne beim selben Arbeitgeber

Aufgabe

Erstellen Sie die Lohnabrechnung für **Mai 2027**.

Herr Schreiner, geboren am 12. Dezember 1970, arbeitet als Aushilfe insgesamt durchschnittlich 15 Stunden pro Woche. Im Mai 2027 rapportiert er 32 Stunden als Hausmeister zu CHF 23.80 und 26 Stunden im Lager zu CHF 24.70. Beide Tätigkeiten sind beim selben Arbeitgeber.

Für diesen Fall gelten vier Ferienwochen bei 260 Arbeitstagen und eine Feiertagsentschädigung von 3.5 %. Beide Zuschläge werden auf der Summe der Grundlöhne berechnet. Ein 13. Monatslohn ist nicht vereinbart.

Arbeitnehmeranteile: NBU 1.19 %, KTG 1.23 %. Für diesen Fall fällt kein BVG-Abzug an.

Rechnen Sie mit auf zwei Dezimalstellen gerundeten Zuschlagssätzen. Runden Sie die Abrechnungsbeträge auf fünf Rappen.

Rechengrundlagen 2027 · AHV/IV/EO 5.3 % · ALV 1.1 %

Lohnabrechnung Mai 2027

Lohnart	Satz (%)	Basis (CHF)	Anzahl	Betrag (CHF)
Hausmeister				
Lager				
Ferienentschädigung				
Feiertagsentschädigung				
Bruttolohn				
AHV / IV / EO				
ALV				
NBU				
KTG				
Total Abzüge				
Nettolohn / Auszahlung				

Fall 20 · Stundenlohn mit Naturallohn und Quellensteuer

Aufgabe

Erstellen Sie die Lohnabrechnung für **August 2027**.

Januk Haaber, geboren am 11. September 1981, ist ungarischer Staatsbürger, wohnt in Deutschland und hat eine G-Bewilligung. Er arbeitet drei Monate befristet bei Bauer Knecht in Eglisau, Kanton Zürich, im Schnitt 48 Stunden pro Woche. Im August 2027 arbeitet er 192 Stunden zu CHF 16.50.

Im August erhält er 20 kostenlose Mittagessen auf dem Hof. Für den Arbeitsweg bekommt er eine Pauschale von CHF 800.00. Ferienentschädigung für vier Wochen und Feiertagsentschädigung von 3.5 % sind auf dem Grundlohn zu berechnen.

Arbeitnehmeranteile: NBU 1.20 %, KTG 1.80 %. Für den Fall gelten die Grenzgängerbesteuerung mit 4.50 % Quellensteuer und eine vorliegende Ansässigkeitsbescheinigung. Es ist kein 13. Monatslohn abzurechnen.

Rechnen Sie mit auf zwei Dezimalstellen gerundeten Zuschlagssätzen. Runden Sie die Abrechnungsbeträge auf fünf Rappen.

Rechengrundlagen 2027 · AHV/IV/EO 5.3 % · ALV 1.1 %

Lohnabrechnung August 2027

Lohnart	Satz (%)	Basis (CHF)	Anzahl	Betrag (CHF)
Stundenlohn				
Ferienentschädigung				
Feiertagsentschädigung				
Mittagessen				
Arbeitswegpauschale				
Bruttolohn				
AHV / IV / EO				
ALV				
NBU				
KTG				
Quellensteuer				
Total Abzüge				
Nettolohn vor Korrektur				
Korrektur Mittagessen				
Auszahlung				

Fall 21 · Geldakkord vom Netto zum Brutto

Aufgabe

Erstellen Sie die Lohnabrechnung für **April 2027**.

Frau Müller, geboren am 12. Dezember 1965, reinigt Zimmer in einem Motel. Im April 2027 reinigt sie gemäss Rapport 152 Zimmer. Vereinbart ist ein Nettobetrag von CHF 8.25 pro Zimmer.

Die NBU-Pflicht ist aufgrund der Arbeitszeit gegeben. Der Arbeitnehmeranteil beträgt 1.29 %. Für den Fall gelten vier Ferienwochen bei 260 Arbeitstagen. Es sind keine weiteren vertraglichen Zuschläge oder Abzüge vorgesehen.

Rechnen Sie vom Netto zum Brutto zurück. Runden Sie die Beiträge auf fünf Rappen und weisen Sie die Aufteilung in Grundlohn und Ferienentschädigung auf Rappen aus.

Rechengrundlagen 2027 · AHV/IV/EO 5.3 % · ALV 1.1 %

Lohnabrechnung April 2027

Lohnart	Satz (%)	Basis (CHF)	Anzahl	Betrag (CHF)
Zimmerreinigung				
Ferienentschädigung				
Bruttolohn				
AHV / IV / EO				
ALV				
NBU				
Total Abzüge				
Nettolohn / Auszahlung				

Fall 22 · Zeitakkord und Dienstaltersgeschenk

Aufgabe

Erstellen Sie die Lohnabrechnung für **November 2027**.

Frau Gruber, geboren am 21. Juli 1967, arbeitet als Näherin im Zeitakkord zu CHF 18.50 pro Stunde. Der Akkordzuschlag beträgt 20 % auf dem Basislohn. Die Vorgabezeit beträgt fünf Minuten pro Stück. Im November 2027 fertigt sie in 65 Stunden 910 Stück.

Ferienentschädigung für vier Wochen und Feiertagsentschädigung von 3.5 % werden auf dem indexierten Lohn berechnet. Rechnen Sie mit dem ungerundeten Leistungsindex weiter.

Sie erhält zum Dienstjubiläum einen Gutschein im Wert von CHF 1’000.00. Der Gutschein ist bereits übergeben. Die NBU-Prämie beträgt 1.20 %. Für diesen Fall ist kein BVG-Abzug vorgesehen.

Rechnen Sie mit auf zwei Dezimalstellen gerundeten Zuschlagssätzen. Runden Sie die Abrechnungsbeträge auf fünf Rappen.

Rechengrundlagen 2027 · AHV/IV/EO 5.3 % · ALV 1.1 %

Lohnabrechnung November 2027

Lohnart	Satz (%)	Basis (CHF)	Anzahl	Betrag (CHF)
Stundenlohn				
Akkordzuschlag				
Leistungsindex				
Ferienentschädigung				
Feiertagsentschädigung				
Gutschein				
Bruttolohn				
AHV / IV / EO				
ALV				
NBU				
Total Abzüge				
Nettolohn vor Korrektur				
Korrektur Gutschein				
Auszahlung				

Fall 23 · Honorar im Referenzalter

Aufgabe

Erstellen Sie die Lohnabrechnung für **April 2027**.

Professor Tiberius Gernegross, geboren am 12. April 1955, doziert an der Universität. Für April 2027 rapportiert er 18 Lektionen zu CHF 217.00. Im Schnitt unterrichtet er zehn Lektionen pro Monat. Eine Lektion dauert 50 Minuten.

Der Ferienzuschlag beträgt 10.5 % auf dem Honorar. Die Feiertagsentschädigung von 3.5 % wird in diesem Fall auf dem Honorar einschliesslich Ferienentschädigung berechnet.

Der Professor beansprucht den AHV-Freibetrag. Der NBU-Satz beträgt 1.29 %, sofern eine NBU-Pflicht besteht. Für den Fall sind keine weiteren Abzüge vorgesehen.

Rechnen Sie mit auf zwei Dezimalstellen gerundeten Zuschlagssätzen. Runden Sie die Abrechnungsbeträge auf fünf Rappen.

Rechengrundlagen 2027 · AHV/IV/EO 5.3 % · ALV 1.1 %

Lohnabrechnung April 2027

Lohnart	Satz (%)	Basis (CHF)	Anzahl	Betrag (CHF)
Honorar				
Ferienentschädigung				
Feiertagsentschädigung				
Bruttolohn				
AHV / IV / EO				
ALV				
NBU				
Total Abzüge				
Nettolohn / Auszahlung				

Fall 24 · Mutterschaft und Schlussabrechnung

Aufgabe

Erstellen Sie die Schlussabrechnung für **Frau Jenny** für **August 2027**. Sie wurde am 9. September 1982 geboren und arbeitet seit dem 1. Februar 2011 als Sachbearbeiterin.

- Jahreslohn CHF 69'000.00 inklusive 13. Monatslohn, unverändert seit 2021. Der 13. Monatslohn wird normalerweise im Dezember und beim Austritt anteilig bezahlt.
- Frau Jenny bringt am 24. Mai 2027 ein Kind zur Welt. Das Arbeitsverhältnis endet einvernehmlich am 31. August 2027. Der Arbeitgeber bezahlt bis dahin den vollen Lohn. Es gilt die reguläre Dauer der Mutterschaftsentschädigung.
- Im August gehen beim Arbeitgeber die Mutterschaftsentschädigung für die restlichen Augusttage und CHF 7'561.00 Krankentaggeld für die Zeit vor der Geburt ein. Bei Krankheit zahlt der Betrieb während der ersten 90 Tage den vollen Lohn. Es gibt keinen Nettolohnausgleich.
- 12 Restferientage werden ohne Anteil am 13. Monatslohn ausbezahlt. Rechnen Sie mit 261 Arbeitstagen pro Jahr und für die Ferienauszahlung mit dem ungerundeten Tagesansatz. Runden Sie die Lohnabrechnungsbeträge auf fünf Rappen.
- Arbeitnehmeranteile: NBU 1.29 %, KTG 1.35 %, BVG CHF 350.00 fix. Für diese Übung gilt bei der KTG-Prämie die gleiche Basis wie bei AHV/IV/EO.
- Zum Abschied erhält Frau Jenny einen Warengutschein für das Babyhaus «Nuggi» im Wert von CHF 400.00. In diesem Kalenderjahr hat sie keine weiteren Naturalgeschenke erhalten.

Verwenden Sie für die Mutterschaftsentschädigung den Taggeldsatz gemäss EO-Tabelle des BSV.

Rechengrundlagen 2027 · AHV/IV/EO 5.3 % · ALV 1.1 %

Lohnabrechnung August 2027

Lohnart	Satz (%)	Basis (CHF)	Anzahl	Betrag (CHF)
Monatslohn				
13. Monatslohn pro rata				
Restferien				
Krankentaggeld				
Mutterschaftsentschädigung August				
Korrektur Krankentaggeld				
Korrektur Mutterschaftsentschädigung				
Bruttolohn				
AHV / IV / EO				
ALV				
KTG				
NBU				
BVG fix				
Saldo Abzüge und Gutschriften				
Nettolohn / Auszahlung				

Fall 25 · Entschädigung des andern Elternteils

Aufgabe

Erstellen Sie die Lohnabrechnung für **Herrn Jenny** für **Juli 2027**. Er wurde am 6. Dezember 1982 geboren und arbeitet seit dem 1. September 2010 im Aussendienst.

- Jahreslohn CHF 102’000.00 inklusive 13. Monatslohn. Der 13. Monatslohn wird im Dezember ausbezahlt.
- Am 2. Mai 2027 wird Herr Jenny Vater. Er bezieht im Juni den vollen zweiwöchigen Urlaub des andern Elternteils. Der Betrieb bezahlt den Juni-Lohn zu 100 % weiter. Die EO überweist dem Betrieb im Juli die Entschädigung für den Juni-Urlaub.
- Herr Jenny hat Anspruch auf Kinderzulagen für zwei Kinder zum Bundesmindestansatz.
- Arbeitnehmeranteile: NBU 1.09 %, KTG 1.49 %, BVG fix CHF 514.40. Für diese Übung gilt bei der KTG-Prämie die gleiche Basis wie bei AHV/IV/EO.
- Runden Sie die Abrechnungsbeträge auf fünf Rappen.

Rechengrundlagen 2027 · AHV/IV/EO 5.3 % · ALV 1.1 % · Kinderzulage CHF 215.00 pro Kind (vorläufiger Übungswert aus dem zentralen Stand 2026)

Lohnabrechnung Juli 2027

Lohnart	Satz (%)	Basis (CHF)	Anzahl	Betrag (CHF)
Monatslohn				
Entschädigung des andern Elternteils				
Korrektur Lohnfortzahlung Juni				
Kinderzulagen				
Bruttolohn				
AHV / IV / EO				
ALV				
KTG				
NBU				
BVG fix				
Total Abzüge				
Nettolohn / Auszahlung				

Fall 26 · Reka-Checks unter der Jahresgrenze

Aufgabe

Erstellen Sie die Lohnabrechnung für **Hans Willy** für **Mai 2027**. Er wurde am 13. August 1978 geboren und ist ledig und Schweizer Staatsbürger.

- Monatslohn CHF 5'000.00. Es ist kein 13. Monatslohn vereinbart.
- Am 10. Mai 2027 bezieht Hans Willy Reka-Checks im Nennwert von CHF 1'000.00. CHF 800.00 werden dafür vom Lohn abgezogen.
- Dies ist der erste Reka-Bezug im Jahr 2027.
- Arbeitnehmeranteile: NBU 1.2 %, kein KTG-Abzug, BVG fix CHF 257.05.
- Runden Sie die Abrechnungsbeträge auf fünf Rappen.

Rechengrundlagen 2027 · AHV/IV/EO 5.3 % · ALV 1.1 %

Lohnabrechnung Mai 2027

Lohnart	Satz (%)	Basis (CHF)	Anzahl	Betrag (CHF)
Monatslohn				
Beitragspflichtige Vergünstigung				
Bruttolohn				
AHV / IV / EO				
ALV				
NBU				
BVG fix				
Total Abzüge				
Nettolohn vor Check-Verrechnung				
Kaufpreis Reka-Checks				
Auszahlung				

Fall 27 · Reka-Checks über der Jahresgrenze

Aufgabe

Erstellen Sie die Lohnabrechnung für **Hans Wolle** für **Mai 2027**. Er wurde am 16. August 1980 geboren und ist ledig und Schweizer Staatsbürger.

- Monatslohn CHF 11'000.00. Es ist kein 13. Monatslohn vereinbart.
- Am 10. Mai 2027 bezieht Hans Wolle Reka-Checks im Nennwert von CHF 4'000.00. CHF 3'200.00 werden dafür vom Lohn abgezogen.
- Dies ist der erste Reka-Bezug im Jahr 2027.
- Arbeitnehmeranteile: NBU 1.2 %, kein KTG-Abzug, BVG fix CHF 468.55.
- Runden Sie die Abrechnungsbeträge auf fünf Rappen.

Rechengrundlagen 2027 · AHV/IV/EO 5.3 % · ALV 1.1 %

Lohnabrechnung Mai 2027

Lohnart	Satz (%)	Basis (CHF)	Anzahl	Betrag (CHF)
Monatslohn				
Beitragspflichtige Vergünstigung				
Bruttolohn				
AHV / IV / EO				
ALV				
NBU				
BVG fix				
Total Abzüge				
Nettolohn vor Check-Verrechnung				
Korrektur Vergünstigung				
Kaufpreis Reka-Checks				
Auszahlung				

Fall 28 · Reka-Checks und Quellensteuer

Aufgabe

Erstellen Sie die Lohnabrechnung für **Hans Schaf** für **Mai 2027**. Er wurde am 25. Dezember 1987 geboren und ist verheiratet und deutscher Staatsbürger mit G-Bewilligung.

- Jahreslohn CHF 199'000.00. Es ist kein 13. Monatslohn vereinbart.
- Am 10. Mai 2027 bezieht Hans Schaf Reka-Checks im Nennwert von CHF 1'000.00. CHF 800.00 werden dafür vom Lohn abgezogen.
- Vor dem Mai-Bezug hat Hans Schaf 2027 bereits Reka-Checks im Wert von CHF 4’000.00 für CHF 3’200.00 bezogen.
- NBU und KTG trägt der Arbeitgeber vollständig. Der BVG-Arbeitnehmerabzug beträgt CHF 800.00 fix. Für die drei Kinder im Alter von 2, 6 und 9 Jahren gilt im Fall ein Kinderzulagenansatz von CHF 250.00 pro Kind, mindestens der zentrale Bundesmindestansatz.
- Hans Schaf wohnt in Deutschland und erfüllt die Voraussetzungen für die Grenzgängerbesteuerung mit 4.50 % Quellensteuer. Die Ansässigkeitsbescheinigung liegt vor. Die anteiligen ALV-Höchstgrenzen von Januar bis April sind ausgeschöpft.
- Runden Sie die Abrechnungsbeträge auf fünf Rappen.

Rechengrundlagen 2027 · AHV/IV/EO 5.3 % · ALV 1.1 %

Lohnabrechnung Mai 2027

Lohnart	Satz (%)	Basis (CHF)	Anzahl	Betrag (CHF)
Monatslohn				
Beitragspflichtige Vergünstigung				
Kinderzulagen				
Bruttolohn				
AHV / IV / EO				
ALV				
BVG fix				
Quellensteuer				
Total Abzüge				
Nettolohn vor Check-Verrechnung				
Korrektur Vergünstigung				
Kaufpreis Reka-Checks				
Auszahlung				

Fall 29 · Lunch-Checks unter der Monatsgrenze

Aufgabe

Erstellen Sie die Lohnabrechnung für **Frau Sommer** für **Mai 2027**. Sie wurde am 19. August 1975 geboren und ist geschieden und Schweizer Staatsbürgerin.

- Monatslohn CHF 7'000.00. Der 13. Monatslohn wird im Dezember ausbezahlt.
- Am 12. Mai 2027 bezieht Frau Sommer Lunch-Checks im Nennwert von CHF 300.00. CHF 150.00 werden dafür vom Lohn abgezogen.
- Im Abrechnungsmonat gab es keine weiteren Lunch-Check-Vergünstigungen.
- Arbeitnehmeranteile: NBU 1.28 %, kein KTG-Abzug, BVG fix CHF 572.70.
- Runden Sie die Abrechnungsbeträge auf fünf Rappen.

Rechengrundlagen 2027 · AHV/IV/EO 5.3 % · ALV 1.1 %

Lohnabrechnung Mai 2027

Lohnart	Satz (%)	Basis (CHF)	Anzahl	Betrag (CHF)
Monatslohn				
Beitragspflichtige Vergünstigung				
Bruttolohn				
AHV / IV / EO				
ALV				
NBU				
BVG fix				
Total Abzüge				
Nettolohn vor Check-Verrechnung				
Kaufpreis Lunch-Checks				
Auszahlung				

Fall 30 · Lunch-Checks über der Monatsgrenze

Aufgabe

Erstellen Sie die Lohnabrechnung für **Frau Winter** für **Juli 2027**. Sie wurde am 12. Januar 1981 geboren und ist geschieden und deutsche Staatsbürgerin mit C-Bewilligung.

- Monatslohn CHF 7'900.00. Der 13. Monatslohn wird im Dezember ausbezahlt.
- Am 24. Juli 2027 bezieht Frau Winter Lunch-Checks im Nennwert von CHF 400.00. CHF 100.00 werden dafür vom Lohn abgezogen.
- Im Abrechnungsmonat gab es keine weiteren Lunch-Check-Vergünstigungen.
- Arbeitnehmeranteile: NBU 1.26 %, KTG 1.95 % auf dem beitragspflichtigen Lohn, BVG fix CHF 520.65.
- Runden Sie die Abrechnungsbeträge auf fünf Rappen.

Rechengrundlagen 2027 · AHV/IV/EO 5.3 % · ALV 1.1 %

Lohnabrechnung Juli 2027

Lohnart	Satz (%)	Basis (CHF)	Anzahl	Betrag (CHF)
Monatslohn				
Beitragspflichtige Vergünstigung				
Bruttolohn				
AHV / IV / EO				
ALV				
NBU				
KTG				
BVG fix				
Total Abzüge				
Nettolohn vor Check-Verrechnung				
Korrektur Vergünstigung				
Kaufpreis Lunch-Checks				
Auszahlung				

Fall 31 · Schlussabrechnung im Todesfall

Aufgabe

Erstellen Sie die Schlussabrechnung für **Herrn Senn** für **September 2027**. Er wurde am 16. November 1972 geboren, ist ledig und Schweizer Staatsbürger. Er verstirbt am **Freitag, 10. September 2027**, bei einem Autounfall.

- Monatslohn CHF 6’850.00. Der 13. Monatslohn wird normalerweise im Dezember ausbezahlt. Bis zum Todestag ist der Anteil für Januar bis September abzurechnen.
- Jahressollzeit 2’088 Stunden an 261 Arbeitstagen. Rechnen Sie mit 21.75 durchschnittlichen Arbeitstagen pro Monat und zählen Sie im September Montag bis Freitag bis und mit Todestag. Im betreffenden Zeitraum sind keine Feiertage abzuziehen.
- Für den Fall gelten 20 Ferientage pro Jahr. Aus 2026 wurden vier Tage übertragen. 2027 wurden sechs Tage bezogen. Runden Sie das Restferienguthaben auf den nächsten halben Tag auf und zahlen Sie es inklusive Anteil am 13. Monatslohn aus.
- Arbeitnehmeranteile: NBU 1.56 %, KTG 1.45 %, BVG-Abschlussabzug CHF 450.00 fix. AHV/IV/EO, ALV, NBU und KTG werden in dieser Abrechnung auf dem Bruttolohn berechnet.
- Rechnen Sie mit ungerundeten Zwischenwerten weiter und runden Sie die Abrechnungsbeträge auf fünf Rappen. Ein allfälliger Lohnnachgenuss nach Art. 338 Abs. 2 OR wird separat abgerechnet.

Rechengrundlagen 2027 · AHV/IV/EO 5.3 % · ALV 1.1 %

Lohnabrechnung September 2027

Lohnart	Satz (%)	Basis (CHF)	Anzahl	Betrag (CHF)
Monatslohn pro rata				
13. Monatslohn pro rata				
Restferien				
Bruttolohn				
AHV / IV / EO				
ALV				
NBU				
KTG				
BVG fix				
Total Abzüge				
Nettolohn / Auszahlung				

Fall 32 · Vereinfachtes Abrechnungsverfahren

Aufgabe

Erstellen Sie die Lohnabrechnung für **September 2027**. Herr Maler, geboren am 16. November 2007, ist ledig und Schweizer Staatsbürger. Er arbeitet unregelmässig im Stundenlohn. Im September arbeitet er acht Stunden zu CHF 22.50 und erhält CHF 150.00 Bonus.

Rechnen Sie mit 260 Arbeitstagen pro Jahr und weisen Sie die Ferienentschädigung separat aus. Die Feiertagsentschädigung beträgt 3.5 % des Grundlohns. Der 13. Monatslohn wird auf dem Grundlohn inklusive Ferien- und Feiertagsentschädigung berechnet. Der einmalige Bonus gehört gemäss Fall nicht zu dieser Basis. Der Betrieb ist für das vereinfachte Abrechnungsverfahren zugelassen. Der Steuerabzug beträgt 5.0 %. Weitere Arbeitnehmerabzüge sind im Fall nicht vorgesehen.

Runden Sie die Zuschlagssätze auf zwei Dezimalstellen und die Abrechnungsbeträge auf fünf Rappen.

Rechengrundlagen 2027 · AHV/IV/EO 5.3 % · ALV 1.1 %

Lohnabrechnung September 2027

Lohnart	Satz (%)	Basis (CHF)	Anzahl	Betrag (CHF)
Stundenlohn				
Ferienentschädigung				
Feiertagsentschädigung				
13. Monatslohn				
Bonus				
Bruttolohn				
AHV / IV / EO				
ALV				
Steuerabzug				
Total Abzüge				
Nettolohn / Auszahlung				

Fall 33 · Geringfügiger Lohn und Jahresgrenze

Aufgabe

Erstellen Sie die Lohnabrechnung für **Dezember 2027**. Peter Fischer ist 62 Jahre alt und arbeitet einmal pro Monat als Prüfungsaufseher für eine Schule. Sein Monatslohn beträgt CHF 200.00 brutto. Ein 13. Monatslohn ist nicht vereinbart.

Von Januar bis November 2027 erhielt er jeden Monat CHF 200.00. Wegen des geringfügigen Lohns wurden bis dahin keine AHV/IV/EO- und ALV-Beiträge abgerechnet. Er hatte die Beitragsabrechnung nicht verlangt. Im Dezember erhält er zusätzlich zum Monatslohn eine Prämie von CHF 200.00. Prüfen Sie die Jahresgrenze und rechnen Sie allfällige Beiträge im Dezember ab. Im Übungsfall gibt es keine weiteren Arbeitnehmerabzüge.

Runden Sie die Zuschlagssätze auf zwei Dezimalstellen und die Abrechnungsbeträge auf fünf Rappen.

Rechengrundlagen 2027 · AHV/IV/EO 5.3 % · ALV 1.1 %

Lohnabrechnung Dezember 2027

Lohnart	Satz (%)	Basis (CHF)	Anzahl	Betrag (CHF)
Monatslohn				
Prämie				
Bruttolohn Dezember				
AHV / IV / EO				
ALV				
Total Abzüge				
Nettolohn / Auszahlung				